

# VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

## I. LIEFERUNG

1. Bei Bestellungen ab einem Warenwert von € 200,- netto erfolgt die Lieferung frei Haus, innerhalb Österreichs.

## II. ZAHLUNGSKONDITIONEN

1. Für Lieferungen aus ihrem Standardprogramm an Wiederverkäufer gewährt die **MAPA** plast Handels GmbH bei Bankeinzug mittels SEPA-Lastschrift 4 % Skonto, bei Bezahlung innerhalb von 10 Tagen 2 % Skonto, ansonsten gilt als Zahlungsziel 30 Tage netto Kassa.
2. Die Inanspruchnahme von eingeräumtem Skonto setzt voraus, dass alle früheren Rechnungen beglichen sind.
3. Ist der Käufer mit der vereinbarten Zahlung in Verzug, kann die **MAPA** plast Handels GmbH Verzugszinsen in der Höhe von 1 % pro Monat verrechnen.
4. Weiters ist die **MAPA** plast Handels GmbH bei Zahlungsverzug des Käufers berechtigt, als Entschädigung für Betreuungskosten bzw. Mahnspesen einen Pauschalbetrag in Höhe von € 40,- zu verrechnen.

## III. EIGENTUMSVORBEHALT

1. Die **MAPA** plast Handels GmbH behält sich das Recht am Eigentum an sämtlichen von ihr gelieferten Waren bis zu deren vollständiger Bezahlung vor.

## IV. RETOURWAREN

1. Grundsätzlich werden von der **MAPA** plast Handels GmbH gelieferte Waren nicht zurückgenommen.
2. Die Retournierung von Waren kann von der **MAPA** plast Handels GmbH kulanerweise und nur bei Vorliegen folgender Voraussetzungen akzeptiert werden:
  - Der Zeitpunkt der Lieferung darf nicht länger als drei Monate zurückliegen.
  - Die Retourware muss zum Zeitpunkt der Retournierung noch Teil des Warenprogramms der **MAPA** plast Handels GmbH sein.
  - Die Retourware muss sich in einwandfreiem Zustand befinden und darf insbesondere weder Beschädigungen noch Gebrauchsspuren aufweisen.
3. Die **MAPA** plast Handels GmbH ist berechtigt, im Falle der Retournahme einen Manipulationsaufwand in Höhe von 15 % des Nettowarenwertes, mindestens aber einen Betrag in Höhe von € 35,- (jeweils exkl. MwSt.) zu verrechnen.

## V. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL

1. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile, für sämtliche gegenwärtige und zukünftige Ansprüche aus der gegenständlichen Geschäftsverbindung ist Graz.
2. Es gilt österreichisches Recht.